

Checkliste Schwangerschaft

Thema	Zuständigkeit/ Adressen	Termin	besonderes Infomaterial/Flyer	Gesetzliche Grundlage	Bemerkung
allgemein					
Frauenärzte	bei positivem Schwangerschaftstest	jederzeit nach terminlicher Absprache	Kontaktdaten auf Seite 10 des "Fahrplan Schwangerschaft"		medizinische Betreuung während des gesamten Schwangerschaftsverlaufs
Hebamme	bei positivem Schwangerschaftstest	Hebamme am besten bis zur 15. Schwangerschaftswoche	Liste "Hebammen im Landkreis Nienburg/W." erhalten Sie im FB 41 Gesundheitsdienste, FD 362 Kinder und Jugend, Team Prävention - Schwangerenberatung		am besten ab der 25. Schwangerschaftswoche mit einem Geburtsvorbereitungskurs beginnen Nach der Geburt werden Wochenbettbetreuung und spezielle Nachsorgekurse (z. B. Rückbildung) angeboten
Schwangerenberatung	siehe Fahrplan Schwangerschaft	jederzeit nach terminlicher Absprache	Infomaterial bei der BZgA und unter www.familienportal.de , Schwangerenberatung des Team Prävention und Fahrplan Schwangerschaft	Schwangerschaftskonfliktgesetz §§ 2 und 2a	allgemeine Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt, Sexualität und Verhütung, Kinderwunsch psychosoziale Beratung zu Pränataldiagnostik, Beratung nach Fehl- und Totgeburt, postpartalen Krisen
Schwangerschaftskonfliktberatung	siehe Fahrplan Schwangerschaft	jederzeit nach terminlicher Absprache	www.soziales.niedersachsen.de Stichwort: Schwangerschaftskonfliktberatung; und Fahrplan	Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten §§ 5 und 6	ein Schwangerschaftsabbruch ist nur bis zur 12. Woche zulässig; zwischen Beratung und Abbruch müssen mindestens 3 Tage liegen
Familienhebamme	FD 362 Kinder und Jugend, Team Prävention - Frühe Hilfen oder FD 363 ASD	Schwangerschaft + erstes Lebensjahr und mit Termin jederzeit nach Absprache	Fahrplan Schwangerschaft, Flyer Frühe Hilfen		für Familien mit Unterstützungsbedarf
Krankenversicherung des Kindes anmelden	gesetzliche Krankenkasse oder Krankenversicherung	unmittelbar nach der Geburt	je nach Versicherung		Geburtsbescheinigung vorlegen
Frühe Hilfen	FD 362 Kinder und Jugend, Team Prävention	jederzeit nach terminlicher Absprache und Telefonsprechstunde donnerstags 8-12 Uhr	Faltblatt Frühe Hilfen	Bundeskinderschutzgesetz	Angebote und Beratung rund um Entwicklung, Betreuung und Versorgung für Kinder im Alter zw. 0-6 Jahren
Beratung zur Arzneimitteleinnahme	bei positivem Schwangerschaftstest	jederzeit nach terminlicher Absprache	Embryonaltoxologie Charité Berlin: Tel: 030-450525700 www.embryotox.de		individuelle (telefonische) Beratung zum Arzneimittelrisiko in Schwangerschaft und Stillzeit, es steht eine kostenlose App zur Verfügung
finanziell					
Kindergeld	Familienkasse bei der Agentur für Arbeit, Verdener Str. 21, Nienburg	innerhalb von drei Monaten nach der Geburt	Merkblatt Kindergeld 2020, Arbeitsagentur	Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	Formular + Geburtsbescheinigung vorlegen
Kinderzuschlag	Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit	unmittelbar nach der Geburt	www.kinderzuschlag.de , www.kiz-lotse.de	Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	für gering verdienende Eltern; Bezug von ALG II oder Sozialgeld kann zum Ausschluss führen
Elterngeld	FD 314 Bundesleistungen, LK Nienburg/W.	innerhalb von drei Monaten nach der Geburt	Informationsblatt vom Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Fahrplan Schwangerschaft	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Formular + Geburtsbescheinigung vorlegen; wird für maximal 14 Monate gezahlt
Bundesstiftung Mutter und Kind (MuK)	FD 362 Kinder und Jugend, Team Prävention - Schwangerenberatung, LK Nienburg/W.	ab der 15. SSW, rechtzeitig vor der Geburt	MUK Flyer		Antragstellung im Rahmen eines Beratungsgesprächs für Schwangere in einer finanziellen Notlage
Antrag auf Unterhaltsvorschuss (für alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten)	FD 361 Vertretung Minderjähriger, LK Nienburg/W.	unmittelbar nach der Geburt	Flyer "Der Unterhaltsvorschuss" des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Nds.	Geburtsurkunde, Anmeldebescheinigung und Fotokopie des Personalausweises mitbringen Bezugsberechtigung bis 18. Lebensjahr des Kindes
Kindunterhalt	FD 361 Vertretung Minderjähriger, LK Nienburg/W.	ab Geburt	Flyer "Der Unterhaltsvorschuss" des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend www.olg-duesseldorf.nrw.de	Bundesgesetzbuch §§ 1601-1615a	leistet Elternteil des Kindes, der nicht beim Kind lebt Vaterschaft muss anerkannt sein, abhängig vom Einkommen des Unterhaltspflichtigen
Kind auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen	Finanzamt Nienburg/W., Schlossplatz 10	unmittelbar nach der Geburt	www.finanzamt.niedersachsen.de	Einkommenssteuer-gesetz (EStG)	
beruflich					
Elternzeit	Arbeitgeber	7 Wochen vor Antritt der Elternzeit, (also eine Woche nach der Geburt, wenn Elternzeit an Mutterschutz anschließen soll)	http://www.test.de /Gewusstwie-Elternzeit-beantragen-4180016-0/	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	bis zu drei Jahre (auch gleichzeitig von beiden Elternteilen), formloser Antrag beim Arbeitgeber zunächst verbindlich für die ersten beiden Lebensjahre, nach dem zweiten Lebensjahr kann noch ein drittes genommen werden bis spät. zum 8. Lebensjahr des Kindes

Mutterschutz(-frist)	Arbeitgeber	so früh wie möglich, weil ab dem Zeitpunkt der Meldung die Regelung des Schutzes in Kraft tritt	Fahrplan Schwangerschaft	MuSchG	6 Wochen vor Entbindungstermin bis 8 Wochen nach der tatsächlichen Geburt des Kindes Mutterschutzfrist bei Mehrlings- oder Frühgeburten (vor 38.SSW sowie unter 2500g), Kinder mit Behinderung 13 Wochen
Einhaltung Mutterschutzgesetz	Amt für Arbeitsschutz Gewerbeaufsichtsamt Hannover Am Listerholz 74, Hannover Tel: 0511-9096-0	ab Schwangerschaft	www.gewerbeaufsicht-niedersachsen.de	Arbeitsschutzgesetz	zuständig für Einhaltung Mutterschutzgesetz Hilfe bei Fragen zu Beschäftigungsverboten, Problemen am Arbeitsplatz etc.
Beschäftigungsverbot (BV)	Arbeitgeber (allgemeines BV) oder Gynäkologe (individuelles BV)	ab Schwangerschaft	Broschüre über Mutterschutz als Download unter www.bmfsfi.de und www.haufe.de	MuSchG	Unterscheidung zw. generellem und individuellem BV weitere Bezahlung erfolgt durch Arbeitgeber, welcher Erstattung der Aufwendungen bei Krankenkasse beantragen kann
Mutterschaftsgeld für erwerbstätige Frauen	Krankenkassen und ggf. Arbeitgeber als Zuschuss	Bescheinigung des Frauenarztes darf ab Feststellung der Schwangerschaft ausgestellt werden	www.familienportal.de	MuSchG	während gesetzlicher Mutterschutzfrist von 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach Geburt in Höhe von bis zu 13 € täglich, Arbeitgeber zahlt den Differenzbetrag bis zum Nettoverdienst als Arbeitgeberzuschuss
Mutterschaftsgeld für Arbeitnehmerinnen, die privat oder familienversichert sind, geringfügig Beschäftigte	Bundesversicherungsamt Mutterschaftsgeldstelle Friedrich-Ebert-Str. 38 53123 Bonn	frühestens 7 Wochen vor errechnetem Entbindungstermin		MuSchG	einmalig maximal 210€
Mutterschaftsgeld für ALG I-Bezieherinnen/Umschülerinnen	Arzt erteilt Verordnung an Krankenkassen	Bescheinigung des Frauenarztes darf ab Feststellung der Schwangerschaft ausgestellt werden		MuSchG	in Höhe des ALG I-bzw. Umschulungsgeldes
organisatorisch					
Kinderbetreuung	Kommunen für Kitas oder Landkreis für Kindertagespflege	ab Geburt	Kindertagespflege-Flyer, Material der einzelnen KiGa's, etc.	jeweilige Satzung	
Haushaltshilfe	Krankenkasse	wenn Schwangere aufgrund Erkrankung durch Schwangerschaft nicht mehr einsatzfähig ist oder bei Geburt durch Krankenhausaufenthalt		Reichsversicherungsordnung (RVO)	Haushaltshilfe wird zuzahlungsfrei geleistet, private Krankenkassen bieten Hilfe nicht an man benötigt zur Gewährung der Leistung den Antrag der Krankenkasse, Mutterpaß und Attest vom Arzt Hilfe im Haushalt und der Versorgung Kind (max.Vollendung 12. Lj. oder behindertes Kind) bei Bettruhe bis 2-4 Std./pro Tag bei Bettruhe bis zu 8 Std/pro Tag max. 1 Woche nach Geburt
Krankenhaus/ Kliniksprechstunde	Helios Klinik Nienburg	ab positivem Schwangerschaftstest	Tel: 05021-9210-3020 www.helios-klinik.de/mittelweser		Geburtsvorbereitung, Massage, Akupunktur, Beckenboden jeden 1. Dienstag im Monat 19:00 Uhr Infoabend mit Kreißsaalführung Gynäkologensprechstunde: Di 8-12:30 Uhr (Überweisung Gyn) Anmeldezeit Geburt: Di 8:30-12:30 (Mutterpaß und Krankenkarte) Storchentaxi - bringt sie und ihr Kind kostenfrei nach Hause
rechtlich					
Beistandschaften/Vaterschaftsanerkennung bei nichtehelichen Kindern	FD 361 Vertretung Minderjähriger, LK Nienburg/W.	unmittelbar nach der Geburt	Fahrplan Schwangerschaft		kann schon beim Standesamt bzw. Vertretung Minderjähriger während der Schwangerschaft anerkannt werden
Umgangsrecht	FD 364 Beratungsstellen, LK Nienburg/W.	unmittelbar nach der Geburt	Flyer des FD 361 Vertretung Minderjähriger, LK Nienburg	SGB VIII §§ 17 und 18	Umgang mit beiden Eltern ist zum Wohle des Kindes und daher sein Recht Eltern können sich bei Ausgestaltung - gerade getrennt lebende Eltern - beraten lassen
Namensrecht	Standesamt der Gemeinde, in der das Kind geboren wurde	unmittelbar nach der Geburt	Namensberatungsstelle: Uni Leipzig, Philologische Fakultät, Namenskundliches Zentrum, namensberatung@uni-leipzig.de Tel: 0900-1887735		verheiratete Eltern, die keinen gemeinsamen Ehenamen führen, müssen sich binnen 1 Monats nach Geburt auf einen Namen einigen - Doppelnamen sind nicht möglich bei alleiniger Sorge eines Elternteils erhält Kind dessen Namen, außer man erklärt als Sorgeberechtigter beim Standesamt die Zustimmung den Namen des anderen Elternteils zu geben

gemeinsame Sorgerechtsklärung bei nichtehelichen Kindern	FD 361 Vertretung Minderjähriger, LK Nienburg/W.	vor der Geburt bis unmittelbar nach Geburt	Flyer des FD 361 Vertretung Minderjähriger LK Nienburg		Vaterschaftsanerkennung und Personalausweis mitbringen (gemeinsame Sorgerechtsklärung kann zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung in einem Termin gemacht werden)
Geburtsurkunde beantragen	Standesamt der Gemeinde, in der das Kind geboren wurde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Internetseite der Gemeinde		Geburtsdaten werden meist in der Klinik aufgenommen und an das Standesamt übermittelt
Hilfe zur Erziehung	FD 363 Allgemeiner Sozialer Dienst, FD 364 Beratungsstelle, FD 362 Kinder und Jugend, Team Prävention, LK Nienburg/W.	ab positivem Schwangerschaftstest	Flyer FD 363 Allgemeiner Sozialer Dienst	SGB VIII § 16 und §§27ff	Unterstützung und Hilfe bei allen Fragen/Problemen bei der Erziehung und Entwicklung eines Kindes Anspruch Familienhebamme, ambulante und stationäre Hilfen
Kinderreisepaß beantragen	bei der jeweiligen Kommune, in der Hauptwohnsitz ist	unmittelbar nach der Geburt	Internetseite der Gemeinde		nur für Reisen ins Ausland notwendig
Kinder von ausländischen Eltern beim zuständigen Konsulat anmelden	Konsulat	unmittelbar nach der Geburt			
Ggf. für Kinder ausländischer Eltern Aufenthaltsgenehmigung beantragen	FD Ausländerwesen und Staatsangehörigkeit, LK Nienburg/W.	unmittelbar nach der Geburt			